

# LEITFADEN

FÜR DIE ALLGEMEINE PROJEKTFÖRDERUNG  
DES NRW LANDESBÜRO FREIE DARSTELLEND KÜNSTE



**NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLEND  
KÜNSTE**

Gefördert durch:  
Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Antrag.....	02
Der Ausgaben- und Finanzierungsplan.....	07
Nach der Antragstellung.....	11

# DER ANTRAG

## ANTRAGSTELLER\*IN

Einen Antrag stellen können natürliche und juristische Personen. Wenn man als „natürliche Person“, also als Einzelperson, einen Antrag stellt, ist man auch ganz allein verantwortlich. Rechtlich gesehen ist man dann ein\*e Einzelunternehmer\*in.

## WOHN- / GESCHÄFTSSITZ

Einen Antrag stellen kann nur, wer einen Wohn- oder Geschäftssitz in NRW hat.


## VERTRETUNGBERECHTIGTE PERSON(EN)

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR) und juristischen Personen (Vereine, gGmbH etc.) benötigen wir die Angabe darüber, wer vertretungsberechtigt ist und Anträge und Verträge für den/die Antragsteller\*in unterzeichnen darf. Das muss nicht zwangsläufig dieselbe Person sein, die später die Projektleitung übernimmt.

Eingang und Aktenzeichen (vom NRW Landesbüro auszufüllen)

**NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN  
KÜNSTE**

Gefördert durch:  
Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste Allg. Projektförderung 2022-II

Das **Antragsformular**, das Formular **Ausgaben- und Finanzierungsplan** und mögliche Anlagen müssen postalisch bis zum **15.05.2022** (der Poststempel zählt) in **1-facher Ausführung** (ohne Heftklammern) beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste eingereicht werden.

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.  
Projektförderung 2022-II  
Deutsche Straße 10  
44339 Dortmund

Das Antragsformular, das Formular „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ und mögliche Anlagen müssen zusätzlich in digitaler Form bis zum **15.05.2022 (23:59 Uhr)** per Mail gesendet werden.

**E-Mail:** projektfoerderung@nrw-ldk.de **Betreff:** Projektantrag 2022-II – [Name Antragsteller\*in]

Anträge sind nur gültig, wenn Sie auf den  
Formblättern (Antragsformular + Ausgaben- und Finanzierungsplan)  
ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden.


Hilfestellung & Hinweise finden sich im  
Leitfaden zum Antragsverfahren für die Allgemeine Projektförderung  
& in den aktuellen Fördergrundsätzen.

#### 1. Antragsteller\*in

Antragsteller*in		
Rechtsform (e.V., GbR, Privatperson...) Bitte auswählen		Internetpräsenz
Straße	Hausnummer	Telefon
PLZ	Ort	E-Mail
Vertretungsberechtigte Person(en)		
Name(n)		
E-Mail		

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:  
Bei Vereinen: aktuelle Satzung und Vereinsregisterauszug  
Bei Unternehmen: Handelsregisterauszug  
Bei Personengesellschaften (z.B. GbRs) – der Gesellschaftsvertrag oder eine Erklärung darüber, wer der Gesellschaft angehört und wer ggfs. für das Projekt bevollmächtigt ist – diese Erklärung muss von allen Beteiligten unterschrieben sein.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
Allg. Projektförderung 2022-II  
Seite 1 von 5



## ZEITRAUM DER MASSNAHME

Maßnahme ist der Verwaltungsbegriff für das Projekt, das ihr durchführt. Der Durchführungszeitraum gibt uns eine Orientierung, wann das Projekt stattfinden wird. Spätere begründete Verschiebungen sind möglich; in der Regel aber sollte es bis zum 31. Dezember des Förderjahres abgeschlossen sein. Mehrjährige Projekte sollten entsprechend bis spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres abgeschlossen sein.

Die Maßnahme darf begonnen werden, sobald der Antrag beim NRW Landesbüro (LFDK) eingegangen ist. Aber Achtung: Nicht alle Projekte können von uns gefördert werden. Falls ihr tatsächlich schon beginnt, bevor ihr eine Zusage oder einen Vertrag von uns habt, dann macht ihr alle Ausgaben auf eigenes Risiko. Sollte es später nicht zur Förderung kommen, dann müsst ihr diese Ausgaben selbst abdecken können. Bereits ab Antragstellung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Auf der letzten Antragsseite unterschreibt ihr, dass ihr diese von Beginn an beachtet. Die ANBest-P stehen **hier zum Download** zur Verfügung.

## SELBSTDARSTELLUNG

Bitte gebt einen knappen Einblick in euer künstlerisches Profil: Wer seid ihr und wie lange arbeitet ihr bereits (zusammen)? In welchem Genre seid ihr unterwegs? Gibt es etwas Besonderes über eure Arbeitsweise oder euren Zugang zur Kunst zu sagen? Welche Förderzugänge habt ihr? Seit wann wird mit öffentlichen Mitteln gearbeitet? Verfolgt ihr in euren Projekten übergeordnete Fragestellungen und/oder Formate? Gibt es einen roten Faden? Das ist im Zweifelsfall interessanter als reine Daten und Fakten.

## KURZBESCHREIBUNG

Hier sollte in aller Kürze wiedergegeben werden, was ihr vorhabt. Am besten werden die klassischen W-Fragen beantwortet. (Wer macht was, wann, wo und wie, für und/oder mit wem?)

### 2. Maßnahme

Projektname / Titel	
Künstlerische Leitung und künstlerisch Mitwirkende	
Kunstformen, Genre, Formate	Geplanter Durchführungszeitraum (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Bestätigte Kooperationspartner	
Unbestätigte Kooperationspartner	
Favorisierter Premierenort	<input type="checkbox"/> Bestätigt

### 3. Selbstdarstellung

Informationen über den/die Antragsteller\*in/das künstlerische Team

(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### 4.1. Kurzbeschreibung

Kurzzusammenfassung des Projekts

(Max. 400 Zeichen inkl. Leerzeichen)

## PROJEKTBSCHREIBUNG

Dieses Feld ist das Herzstück des Antrags. Es sollte viel Mühe darauf verwendet werden, die Beschreibung sorgfältig, treffend und ansprechend zu schreiben. Die Jury liest sehr viele Projektbeschreibungen und muss auf Anhieb verstehen können, was ihr vorhabt.

Am besten orientiert ihr euch an den nachfolgenden Fragestellungen:

Was ist der Inhalt des Projekts? Wie ist die geplante Umsetzung (sowohl pragmatisch als auch ästhetisch)? Was ist das Besondere am Projekt? Warum ist es uns wichtig? Für wen ist das Projekt und warum ist es für mögliche Zuschauer\*innen wichtig? Gibt es besondere Partner\*innen im Projekt und welche Aufgaben haben diese?

Tipp: Gebt die Beschreibung jemandem zum Lesen, der mit der Idee noch nicht vertraut ist und schaut, ob verstanden wird, worum es geht.

## AUSFÜHRLICHERE PROJEKTBSCHREIBUNG

Es darf auch eine ausführlichere Beschreibung und/oder zusätzliches Material für die Jury eingereicht werden. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn das Projekt sehr komplex ist oder wenn eine Gruppe oder ein\*e Künstler\*in noch nicht so bekannt ist. In diesem Fall macht auch eine etwas ausführlichere Biographie Sinn. Ganz besonders wichtig ist Zusatzmaterial, wenn keine Website vorhanden ist, auf der die Jury etwas über euch und eure Art zu Arbeiten erfahren kann. Das Material darf maximal fünf Seiten umfassen und sollte als eine PDF eingereicht werden. Wenn mehr Material eingereicht wird, dann kann dieses nicht an die Jury weitergeleitet werden.

### 4.2. Projektbeschreibung

Ausführliche Beschreibung des Projekts

(Max. 2.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Eine ausführlichere Projektbeschreibung / Anlage ist dem Antrag beigefügt.  Ja  Nein

(Achtung: Die wesentlichen Aspekte des Projekts müssen aus der Projektbeschreibung im vorliegenden Antragsformular hervorgehen. Zusätzliches Material ist optional und kann nur bis zu einer Länge von maximal 5 Seiten berücksichtigt werden)

## PROJEKTZIELE

Das Hauptziel des Projekts ist immer seine erfolgreiche Durchführung. An dieser Stelle überlegt ihr euch, in welchem Themenbereich ihr später (im Falle der Förderung) weitere besondere Ziel setzen wollt.

Wichtig: Sollte das Ziel am Ende des Projekts nicht erreicht werden, hat dies KEINE Konsequenzen. Es sollte dann aber im Sachbericht analysiert werden, warum das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht wurde, damit ihr es beim nächsten Mal besser machen könnt.

Für den Antrag ist es notwendig, dass ihr euch zwei bestimmten Zielkategorien zuordnet oder diese selber für euer Projekt findet. Ziele sollten immer realistisch erreichbar sein durch Faktoren, die ihr beeinflussen könnt und es sollte messbar sein, ob ein Ziel erreicht wurde oder nicht.

Falls ihr gefördert werdet, müssen daraus konkretere Ziele für das durchgeführte Projekt entwickelt werden. Dabei stehen wir euch gerne beratend zur Seite.

## MEHRJÄHRIGKEIT

Sollte ein Projekt für zwei Jahre konzipiert sein, dann braucht es zwei klar getrennte Phasen und vor allem für jedes Förderjahr einen separaten Ausgaben- und Finanzierungsplan. Die Kriterien gelten aber immer für den gesamten Förderzeitraum: Es ist z.B. okay, wenn die Summe, die das Landesbüro beisteuert in einem der Jahre 60 Prozent beträgt und im anderen 40 Prozent – es sollten nur insgesamt i.d.R. nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtausgaben sein.

## AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Die Fördersumme des Landesbüros liegt bei minimal 5.000 Euro und maximal 20.000 Euro pro Haushaltsjahr, bei mehrjährigen Projekten also bis max. 40.000 Euro.

Es müssen noch andere Gelder für das Projekt eingebracht werden. Zum Beispiel sollten die Kommune angefragt werden, Stiftungen (z.B. Stiftungen von Banken oder Kunststiftungen) oder Fonds (z.B. der Fonds Darstellende Künste). Das LFDK kann nur bis 50 Prozent der Gesamtausgaben fördern.

Weiter unten gibt es weitere Hinweise zum Formular für den Ausgaben- und Finanzierungsplan.

### 5. Projektziele

Bitte 2 Bereiche ankreuzen, in denen das Projekt eine messbare Besonderheit haben wird:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ästhetik / Technik / Format          | <input type="checkbox"/> Nachhaltigkeit                           |
| <input type="checkbox"/> Erreichen von Publika                | <input type="checkbox"/> Diversität und Barriereabbau             |
| <input type="checkbox"/> Erschließung neuer Orte und Regionen | <input type="checkbox"/> PR und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing |
| <input type="checkbox"/> Vermittlungsformate / Rahmenprogramm | <input type="checkbox"/> Netzwerk / Kooperation                   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>      |   |

Eine genaue Definition der Zielvereinbarung erfolgt erst nach Förderempfehlung durch die Jury.

### 6. Mehrjährige Förderung

Begründung für die ggf. beantragte Mehrjährigkeit des Projekts

(Max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Achtung: Dieses Feld muss nur ausgefüllt werden, wenn der Durchführungszeitraum über das Kalenderjahr 2022 hinausgeht [max. bis zum 31.12.2023].)

### 7. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Das Formular **Ausgaben- und Finanzierungsplan** ist verpflichtender Bestandteil des Antragsformulars.

Gesamtausgaben	Davon gesicherte Mittel
Beantragte Zuwendung beim NRW Landesbüro in €	Beantragte Zuwendung in Prozent (Anteil vom Gesamtbudget)

(Achtung: Die Fördersumme des Landesbüros liegt zwischen 5.000,- € und 20.000,- €, bei mehrjährigen Projekten bei max. 20.000,- € pro Haushaltsjahr)

Bereits gesicherte Förderzusagen für das Projekt (siehe Ausgaben- und Finanzierungsplan)

- ...liegen vor.       ...liegen nicht vor.

Zusätzlich auszufüllen bei mehrjährigen Projekten:

Kalenderjahr 2022	Kalenderjahr 2023
Gesamtausgaben	Gesamtausgaben
Davon gesicherte Mittel	Davon gesicherte Mittel
Beantragte Zuwendung beim NRW Landesbüro in €	Beantragte Zuwendung beim NRW Landesbüro in €

## ERKLÄRUNGEN (OPTIONALE FELDER)

Hier nur ein Kreuz setzen, wenn es zutrifft.

Achtung: Durch das Land NRW institutionell geförderte Gruppen und Häuser dürfen keinen Eigenanteil einbringen. In diesem Fall werden Anträge von uns ohne Eigenanteil akzeptiert.

## ERKLÄRUNGEN (PFLICHTFELDER)

Diese Felder müssen unbedingt angekreuzt werden. Bei der Erklärung zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug ist eine der beiden Optionen anzukreuzen. Lest alle Texte bitte genau.

## 8. Anmerkungen und Anlagen

Anmerkungen und Auflistung der eingereichten Anlagen

Antragsvideo (Internetlink)

(Achtung: In diesem Feld kann ein Link zu einem Video angegeben werden, welches das Projektvorhaben zusätzlich in anderer Form als der Textform vorstellt. Videos können nur bis zu einer Länge von **maximal drei Minuten** berücksichtigt werden. Dieses Feld ist optional und muss nicht ausgefüllt werden.)

## 9. Erklärung

Optionale Felder (nur ankreuzen, wenn zutreffend):

- Der/die Antragsteller\*in befindet sich in der Konzeptions-, Spitzen-, Exzellenz- oder Mittelzentrenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei dem beantragten Projekt um ein konzeptionell zusätzliches Projekt handelt, welches nicht bereits Bestandteil einer der o.g. mehrjährigen Förderung ist.
- Der/die Antragsteller\*in wird institutionell vom Land NRW gefördert.

Pflichtfelder: Der/die Antragsteller\*in erklärt, dass...

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Mit der Antragstellung (Eingangsdatum des Formantrags beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.) ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen. Der / die Antragsteller\*in sagt zu, auch für den Zeitraum zwischen Antragstellung und einer eventuellen späteren Bewilligung des Vorhabens die Regelungen der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV zu § 44 LHO beachten.
- Änderungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan unaufgefordert schriftlich mitgeteilt werden.
- der/die Antragsteller\*in zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.  nicht berechtigt ist.
- die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der beigefügten Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- die **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendung der Projektförderung (ANBest-P)** beachtet wurden. Diese befinden sich zum Download unter [www.nrw-ldk.de](http://www.nrw-ldk.de) in der Rubrik [Förderung / Downloads](#).
- der Leitfaden zum Antragsformular und die Fördergrundsätze gelesen wurden.
- er / sie einverstanden ist, dass das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste die hier angegebenen Daten dauerhaft speichern und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung des Projektes und für die Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Der/die Antragsteller\*in ist insbesondere einverstanden.
  - dass das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste die in diesem Antrag gemachten Angaben zur internen Dokumentation, Verwaltung und Auswertung speichert, sowie den Mitarbeiter\*innen des Landesbüros, den NRW Bezirksregierungen, dem zuständigen Ministerium, Mitgliedern der Jury, dem Vorstand und der Geschäftsführung zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gibt.
  - dass der Name des/der Antragsteller\*in zusammen mit dem geförderten Projekt der Öffentlichkeit bekannt gegeben wird.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort	Datum
-----	-------

Name(n) in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

# DER AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Da das LFDK öffentliche Gelder vergibt, ist bei deren Verwendung eine Menge zu beachten. Wer das erste Mal einen Antrag stellt, sollte sich vorab vom LFDK beraten lassen oder [eines unserer Seminare](#) besuchen. Wir erklären hier einige Begriffe und Regeln, aber längst nicht alle!

Die Förderung des LFDK ist eine Festbetragsfinanzierung. Bei der Festbetragsfinanzierung beteiligt sich der Zuwendungsgeber (also in diesem Fall das LFDK) mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben, auch wenn sich die Gesamtausgaben verändern. Aber: Eine nachträgliche Reduzierung des Ausgaben- und Finanzierungsplans um mehr als 30 Prozent lässt Zweifel aufkommen, ob der Förderzweck des Vorhabens noch wie geplant erfüllt werden kann. Hier ist Vorsicht geboten. Ihr solltet unbedingt von Beginn an eine realistische Einschätzung der Projektfinanzierung haben. Wenn später weitere Förderer dazukommen, die nicht von Beginn an geplant waren und dadurch das Gesamtvolumen des Projekts wesentlich größer wird, müsst ihr erklären können welche zusätzlichen Ausgaben anfallen oder ob es neue, notwendige Projektelemente gibt, da sich sonst die Frage stellt, ob die Förderung des Landesbüros noch notwendig ist.

In die Kalkulation können die geplanten Ausgaben für die Zeit bis zur Premiere (inklusive Vorbereitungsmaßnahmen, Proben, etc.) und die Ausgaben für bis zu vier Aufführungen eingeplant werden, sofern die Aufführungen in NRW und innerhalb des Förderzeitraums stattfinden.



## PREMIERENDATUM

Hier sollte an angestrebte Datum der Premiere und der weiteren Aufführungen stehen

## PERSONAL AUSGABEN

Das LFDK beachtet in der Förderung die **Honoraruntergrenzenempfehlung des Bundesverbands Freie Darstellende Künste**. Bitte stellt deshalb nicht nur das Honorar für eine Aufgabe dar, sondern auch wie viel Zeit dafür verwendet werden soll, damit wir einordnen und nachvollziehen können, ob eine faire Bezahlung angestrebt wird.

## SACH AUSGABEN

Overheadkosten sind entstehende Kosten, die keiner Position direkt zugeordnet werden können (z.B. allgemeine Ressourcen wie die Telefonkosten, das Toilettenpapier oder sonstige Verbrauchsmaterialien im Büro). Overheadkosten können bis zu 2,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auch ohne Nachweis akzeptiert werden. Diese Position sollte unbedingt bereits bei Antragsstellung auftauchen, auch wenn sie am Ende nicht genutzt wird. (Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden wie folgt ermittelt: Gesamtausgaben abzüglich Leistungen privater Dritter.)

Da es sich bei dem beantragten Fördergeld um öffentliche Gelder handelt, müssen die Regeln der Landeshaushaltsordnung beachtet werden. Dazu gehört, dass wirtschaftlich und sparsam geplant und gehandelt wird. Es dürfen z.B. keine Bewirtung, Bankette, Abschlussfeiern oder Geschenke finanziert werden. Reisekosten müssen nach dem Landesreisekostengesetz NRW abgerechnet werden. Bitte beachtet dies bereits bei der Planung.

**Einfacher Ausgaben- und Finanzierungsplan**  
 Stand: Datum  
 Projekt: Projektname  
 Kontakt: XYZ e.V. c/o XYZ, Tel, E-Mail  
 Nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Angaben in Bruttopreisen. ODER: Vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Angaben in Nettopreisen.

**Durchführungszeitraum:**  
**Premierendatum/ Aufführungsdaten:**

in Euro

AUSGABEN		2022 (ggfs Extra Spalte für 2023)	
Position	Erläuterung	Einzelposten	Zwischen- / Gesamtsumme
<b>1. Personalausgaben</b>			
Künstlerische Leitung	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Projektmanagement	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Lichtdesign / Technik	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Dramaturgie	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Schauspieler/Tänzer/Performer*innen	Personen X, Y, Z, X Wochen	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Musiker*innen etc.	Personen X, Y, Z, X Wochen	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Grafikdesign	Person X, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
Aufbauteam	Personen X&Y, X Monate	X Euro pro Monat/Woche/Tag	0,00 €
...			
Zwischensumme Pos. 1			0,00 €
<b>2. Sachausgaben</b>			
Miete	Probenmiete, X Wochen/ Tage	Kosten pro Woche	0,00 €
Büromaterial	Telefon, Konto usw.		0,00 €
Fahrtkosten	Künstler*innen, X Fahrten		0,00 €
Unterkunft	Künstler*innen, X Nächte		0,00 €
Materialkosten			0,00 €
Technikmiete			0,00 €
Kostüm			0,00 €
Transportkosten			0,00 €
Künstlersozialkasse		2022: 4,2 %	0,00 €
Gema			0,00 €
Overheadkosten	Pauschal max 2,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben		0,00 €
...			
Zwischensumme Pos. 2			0,00 €
<b>3. Öffentlichkeitsarbeit</b>			



Finanzierung			
Position	Erläuterung	Status der Bewilligung	Zwischen- / Gesamtsumme
<b>Einnahmen</b>			
<b>A - Leistungen öffentlicher Dritter</b>			
Kulturbüro der Stadt X	Förderbereich X	lt. Bewilligungsbescheid Datum X	0,00
Öffentlicher Fonds X	Förderbereich X	beantragt zum XY	0,00
Zwischensumme Pos. A			0,00
<b>B - Leistungen privater Dritter</b>			
Stiftung X	Förderbereich X	beantragt zum	0,00
Sponsor X		lt. Sponsoringsvertrag Datum X	0,00
Eintrittsgelder		Schätzwert	0,00
Zwischensumme Pos. B			0,00
<b>C - Eigenmittel</b>			
Eigenanteil (bar)	Geldfluss		0,00
Koproduzent	Geldfluss	laut Koop.vereinbarung	0,00
Bürgerschaftliches Engagement	fiktive Berechnung (siehe oben)		0,00
...			
Zwischensumme Pos. C			0,00
<b>Beantragte Förderung LFDK</b>			<b>0,00</b>
	Allg. Projektförderung 2022	hiermit beantragt	

## A - LEISTUNGEN ÖFFENTLICHER DRITTER

Gemeint sind andere öffentliche Förderer des Projekts, also Leistungen sog. öffentlicher Dritter. Kommunale Gelder oder Bundesgelder oder sogar EU-Gelder. Auch öffentliche Stiftungen oder zum Beispiel der Fonds Darstellende Künste gehören dazu.

Es sollte möglichst keine weitere Landesförderung geben. Sollten noch weitere Fördertöpfe mit Landesgeldern eingeplant werden (z.B. Regionale Kulturpolitik (RKP) oder die Projektförderung der Soziokultur NRW), dann muss die gleichzeitige Förderung rechtzeitig mit allen Förderern abgesprochen werden ([siehe Folgeseite](#)).

## B - LEISTUNGEN PRIVATER DRITTER

Mit Leistungen privater Dritter sind private Geldgeber gemeint, wie zum Beispiel private Stiftungen (u.a. die NRW Kunststiftung), Eintrittseinnahmen, Sponsoren oder auch zweckgebundene Spenden, die speziell für das Projekt gespendet werden.

## C - EIGENMITTEL

Der Eigenanteil sollte mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden wie folgt ermittelt: Gesamtausgaben abzüglich Leistungen privater Dritter.

Der Eigenanteil sind bare Mittel, die vom Projektträger selbst oder von den Kooperationspartnern eingebracht werden. Ein Kooperationspartner ist in der Regel ein Projektpartner, der nicht nur Mittel in das Projekt gibt, sondern auch konzeptionell am Projekt beteiligt ist. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die finanzielle Unterstützung weder eine Förderung, zweckgebundene Spende, Sponsoring mit Gegenleistung ist oder an andere Auflagen geknüpft ist. In all diesen Fällen würde das Geld dann unter „B - Leistungen privater Dritter“ fallen.

Sollte kein bares Geld vorhanden sein, ist es möglich den Eigenanteil auch als Bürgerschaftliches Engagement teilweise oder komplett einzubringen ([siehe Folgeseite](#)).

Achtung: Durch das Land NRW institutionell geförderte Gruppen und Häuser dürfen keinen Eigenanteil einbringen. In diesem Fall werden Anträge von uns ohne Eigenanteil akzeptiert.

Webhosting			0,00 €
Zwischensumme Pos. 3			0,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN</b>			<b>0,00 €</b>

Zwischensumme Pos. B			0,00
<b>C - Eigenmittel</b>			
Eigenanteil (bar)	Geldfluss		0,00
Koproduzent	Geldfluss	laut Koop.vereinbarung	0,00
Bürgerschaftliches Engagement	fiktive Berechnung (siehe oben)		0,00
...			
Zwischensumme Pos. C			0,00
<b>Beantragte Förderung LFDK</b>	<b>Allg. Projektförderung 2022</b>	<b>hiermit beantragt</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMTFINANZIERUNG</b>			<b>0,00</b>
<i>Hinweis: Unter den Gesamtausgaben bitte alle Ausgaben in Euro aufführen, die voraussichtlich im Projektzusammenhang entstehen werden; also alle Ausgaben, zu denen es später eine Geldbewegung geben wird. Sofern noch geldwerte Leistungen (Sachleistungen, etc.) eingebracht werden sollen, diese Leistungen bitte <u>nicht</u> in den Ausgabenplan einberechnen, sondern unter D - geldwerte Leistungen erläutern:</i>			
<b>D - Geldwerte Leistungen</b>	z.B. entfallende Raummiete, etc.		
Eigenanteil			0,00
Koproduzent			0,00
SUMME:			0,00

## BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement: Wenn Menschen unentgeltlich im Rahmen des Projekts Hilfsarbeiten ausführen, ist dies Bürgerschaftliches Engagement. Die Leistung kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden. Die Position muss sowohl in den Ausgaben (unter Personalkosten) auftauchen, als auch unter der Finanzierung (unter Eigenanteil).

Die Höhe der fiktiven Ausgaben für Bürgerschaftliches Engagement darf 20 Prozent der zwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Lest dazu auch die [Richtlinie auf unserer Webseite](#). Es ist außerdem wichtig, dass die Leistung nicht im eigenen professionellen Bereich erfolgt und somit einen Honorarverzicht darstellen würde. Da wir professionelle Projekte der Freien Darstellenden Künste fördern, sollte die professionelle (künstlerische) Arbeit auch bezahlt werden. Bürgerschaftliches Engagement bietet sich zum Beispiel oft im Bereich Ticketverkauf oder Garderobe oder ähnliches an – aber auch hier solltet ihr darauf achten, dass es sich um Personen handelt, die nicht auf das Geld angewiesen sind und sich z.B. im Rahmen von Vereinsarbeit gerne und freiwillig an dem Projekt beteiligen.

## GELDWERTE LEISTUNGEN

Gemeint sind damit Sachkosten, die einen bestimmten Wert haben, für die aber kein Geld fließt (z.B. wenn Proberäume kostenfrei genutzt werden können, eine Webseite kostenfrei erstellt wird, Material zur Verfügung gestellt wird). Die geldwerten Leistungen dokumentieren, dass es dem Projektteam gelingt, eigene und fremde Ressourcen in das Projekt einzubringen und sollten darum unbedingt aufgelistet werden, auch wenn sie nicht in die Berechnungsgrundlage einfließen.

## GESAMTAUSGABEN / GESAMTFINANZIERUNG

Diese Summen müssen übereinstimmen, damit der Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgeglichen ist. Ist dies nicht der Fall, ist der Antrag formal nicht korrekt.



Werden weitere Fördermittel als Alternative zu unserer Förderung angefragt, sollte dies als Notiz im oder unter dem Ausgaben- und Finanzierungsplan stehen. Förderer tauschen sich dann ggfs. darüber aus, in welches Programm ein Projekt besser passt und finden eine Lösung. Ein transparentes Vorgehen ist hier wichtig, sodass eine gleichzeitige Beantragung nicht erst im Nachhinein bekannt wird und in der Folge eine Förderung abgelehnt werden muss.

# NACH DER ANTRAGSTELLUNG

## JURYENTSCHEIDUNG ABWARTEN

Die Jury besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern: Fünf Vertretern\*innen, die vom LFDK in Absprache mit dem nrw landesbuero tanz benannt werden und einem/einer Vertreter\*in des Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. Beratend gehören der Jury Vertreter\*innen der fünf Bezirksregierungen in NRW an. Die Jurybesetzung findet ihr, sobald die Jury für die jeweilige Frist nominiert ist, **auf unserer Website** unter „Die Jury“.

Wir benötigen Zeit für die formale Prüfung der Anträge und die Zusammenstellung des Materials für die Jury. Die Jury benötigt dann ausreichend Zeit, um alle Anträge ausführlich zu lesen und zu bewerten. Für diese Prozesse sind etwa acht bis zehn Wochen eingeplant, dann findet die Jurysitzung statt, in der über die Förderprojekte entschieden wird.

## ENTSCHEIDUNG WIRD PER MAIL MITGETEILT

Direkt nach der Jurysitzung werden alle Antragsteller\*innen per Mail informiert.

Wer eine Absage erhält, darf den Antrag erneut zur nächsten Frist einreichen. Es bietet sich an, vorher das Gespräch zu suchen und ggfs. Anpassungen im Antrag vorzunehmen.

Wer eine Absichtserklärung erhält, kann sich freuen! Alle weiteren Schritte werden dann in der Mail erklärt. Wir bieten für Geförderte mehrere Infoseminare an und begleiten euch durch die Projektphase bis hin zur Abrechnung und dem Verwendungsnachweis.

## WANN KOMMT DAS GELD?

Bevor das Geld bei euch ankommt, wird ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Diesen können wir erst schließen, sobald 1) die Finanzierung des Projekts gesichert ist, 2.) das Land NRW den Haushalt verabschiedet hat und 3.) die für uns zuständige Bezirksregierung uns das Geld per Bescheid zugesichert hat. Es ist also auch nach der positiven Entscheidung noch ein bisschen abzuwarten. Besonders bei der ersten Förderrunde des Haushaltsjahres zieht sich der Prozess manchmal etwas hin.

Im Zuwendungsvertrag werden dann zwei Auszahlungsdaten vereinbart, zu denen jeweils 50 Prozent der Fördersumme überwiesen werden.

# WIR BERATEN EUCH!

Das Team der Projektförderung: Julia Knies | Hannah Koester | Jenny Eimer | Nele Marx (in Elternzeit)

## IHR ERREICHT UNS TELEFONISCH UND PER MAIL:

Mail: [projektfoerderung@nrw-lfdk.de](mailto:projektfoerderung@nrw-lfdk.de)

Telefon: +49 231 47 42 92 09

Telefonisch erreichbar: Mo/Mi/Fr von 10-12 Uhr, Di/Do 13-15 Uhr  
und nach persönlicher Absprache.

Web: [www.nrw-lfdk.de](http://www.nrw-lfdk.de)

Stand 29.03.2022



**NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN  
KÜNSTE**

Gefördert durch:  
Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

